AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hohler Weg/Tannenwald" im Stadtteil Feudingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hohler Weg/Tannenwald" beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad-Laasphe aus dem Jahr 2004 stellt westlich außerhalb des Stadtteils Feudingen eine Gemeinbedarfsfläche dar, als Zweckbestimmung angegeben sind Feuerwehr, Schule und Sportanlagen. Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ergänzung der Zweckbestimmungen um "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Kindergarten" um die Grundlage für die baurechtliche Genehmigung eines Kindergartenneubaus zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 24.04.2023 bis einschl. Mittwoch, dem 24.05.2023

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, Zimmer 222 während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an bauverwaltung@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter www.stadt-badlaasphe.de unter Service -> Bauen und Planen -> Bauleitplanung -> laufende Verfahren und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 29.03.2023

gez.

Terlinden Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe, Stadtteil Feudingen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hohler Weg/Tannenwald" Hier: räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

